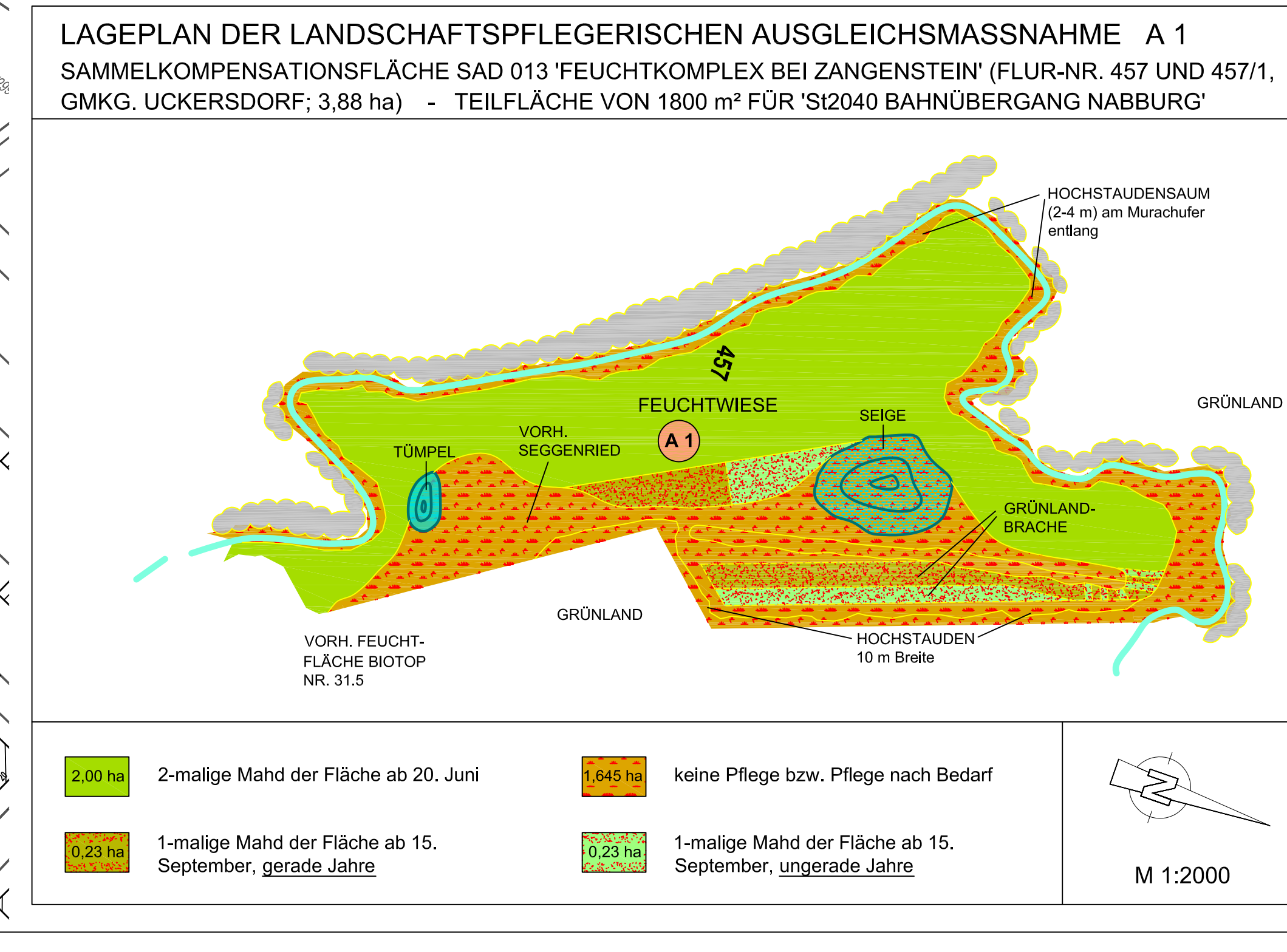


- ### ZEICHENERKLÄRUNG
- Bestand: Realnutzung
- privates sowie öffentliches Grün, überwiegend regelmäßig gepflegt, z. T. mit Gehölzen
  - vorhandene Gehölze
  - Schnitthecke, niedriges Ziergrün
  - meso- bis überwiegend eutrophe Gras- und Ruderalfluren, z. T. Brennesselfluren, z. T. stark trittbeeinflusst
  - fließwasserbegleitende Röhrichte
  - landwirtschaftlich genutzte Flächen
  - Gebäude und sonstige teilbefestigte und versiegelte Flächen
  - Fundamentreste in der Naab
  - Fließgewässer (Naab)
- Massnahmen
- Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Großsträuchern
  - Pflanzung von Bodendeckern und Kleingehölzen
  - regelmäßig gepflegte Gras- und Krautfluren (Rasen, Wiese)
  - Verlegung / Verlängerung Fußweg
  - Renaturierung der Naabufer im Bereich der rückzubauenen Brücke und Regeneration der Uferböschungen im Baufeld der neuen Brücke
- G 1 straßenbegleitende Gestaltungsmaßnahmen
- A 1 straßenferne Ausgleichsmaßnahme
- S 1 Schutzmaßnahmen
- Schutzzaun während der Bautätigkeit
- Geplante Baumaßnahme
- Fahrbahn
  - Geh- / Radweg
  - Rohrleitung
  - Stützmauer
  - Geltungsbereich der Planfeststellung
- Grenze des Untersuchungsgebietes

Datei: U\_9\_3\_LBP\_Massnahmenplan.pdf

bearbeitet	Datum	Name
22.10.2010	22.10.2010	G.Blanck/C.Brandl
22.10.2010	22.10.2010	K.Erzberger/R.Schwarzer
22.10.2010	22.10.2010	C.Brandl
Proj. Nr.	S20	
Freistaat Bayern	Unterricht	9,3
Staatliches Bauamt Amberg-Weizsach	Blatt Nr.	1
Planfeststellung	bearbeitet	-
St 2040 Amberg - Nabburg - Neunburg v. W.	gezeichnet	-
Beseitigung des Bahnübergangs in Nabburg	geprüft	22.10.2010 Meier
Beseitigung des Bahnübergangs in Nabburg	Landschaftspflegerischer Begleitplan	
Abschnitt 540 Station 1,345 - Abschnitt 600 Station 0,043	Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
Maßstab		1 : 1000 / 2000
Aufgestellt: Amberg, den 22.10.2010	Staatliches Bauamt	
G.I.B. e.V. Lfd. Bauleiter		Ersetzt durch Tektur vom 27.01.2017
Nachrichtlich		
Projekt: 2040naab	Dat.: AT1_Vorwerk_2006_LA_SNAFAS	



Beginn der Planfeststellung Bau-km 0+040 Abschnitt 540 Station 1,345

G 1.1 GRÜNGESTALTUNG KREISVERKEHR  
Pflanzung Einzelbaum  
Pflanzung von Bodendeckern und Kleingehölzen

G 2.1 GESTALTUNG UND MITGESTALTUNG STRASSENNAHER RANDBEREICHE  
Pflanzung von Kleinbäumen und Großsträuchern  
Rasenansaat mit Landschaftsrassenmischung

G 2.2 GESTALTUNG UND MITGESTALTUNG STRASSENNAHER RANDBEREICHE  
Pflanzung von Groß- und Kleinbäumen  
Rasenansaat mit Landschaftsrassenmischung

G 2.3 GESTALTUNG UND MITGESTALTUNG STRASSENNAHER RANDBEREICHE  
Pflanzung von Groß- und Kleinbäumen  
Rasenansaat mit Landschaftsrassenmischung, z. T. Bodendecker und Kleingehölze.

G 3 RENATURIERUNG UND REGENERATION DER NABBUFER  
mit Initialpflanzung und Einsatz der Böschungsbereiche mit standortangepasster Landschaftsrassenmischung

G 1.2 GRÜNGESTALTUNG KREISVERKEHR  
Pflanzung Einzelbaum  
Pflanzung von Bodendeckern und Kleingehölzen

G 2.4 GESTALTUNG UND MITGESTALTUNG STRASSENNAHER RANDBEREICHE  
Pflanzung von Groß- und Kleinbäumen sowie Sträuchern  
Rasenansaat mit Landschaftsrassenmischung, ggf. Kleingehölze, Bodendecker

G 4 ERHALT DER ANLANDUNGEN BZW. TEILE DER FUNDAMENTE  
sofern wasserwirtschaftlich vertretbar

S1 SCHUTZ ERHALTUNGSWÜRDIGER GEHÖLZBESTÄNDE  
Minimierung der Beeinträchtigung ortsbekannter Gehölzbestände durch Errichtung von Bauzäunen. Kein Baufeld außerhalb des Trassenbereichs; keine Baustelleneinrichtungen oder Materiallagerungen in den geschützten Bereichen.

S2 SCHUTZ VON TIEREN  
Gehölzstellungen ausserhalb der Brutzeit von Vögeln und der Wochenstubenzeit von Fledermäusen d.h. Gehölzschutz vom 1. Oktober bis 28.29. Februar

Ende der Planfeststellung Bau-km 0+047 Abschnitt 600 Station 0,043 der best. St 2040

Abschnitt 140 Station 0,042 der best. St 2156

Abschnitt 140 Station 0,042 der best. St 2156

